

Motion Zurlinden (SP), Grossenbacher (Grüne), Anliker (forum), Schenk (FDP): Bezahlbare Kinderbetreuung für alle!

Der Gemeinderat wird beauftragt:

1. das Reglement über die Betreuungsgutscheine für die familienergänzende Kinderbetreuung dahingehend zu ändern, dass sich die maximale Vergünstigung für Familien mit tiefen Einkommen an der Höhe der Betreuungskosten pro Tag der ortsansässigen Kitas orientiert,
2. allfällige weitere rechtliche Grundlagen anzupassen.

Begründung

Kindertagesstätten (Kitas) sind für viele Familien in der Kinderbetreuung unerlässlich: Gemäss Bundesamt für Statistik werden in der Schweiz ein Drittel der Kinder in Kitas betreut (37% der 0- bis 4-Jährigen; 36% der 4- bis 12-Jährigen; Zahlen von 2022).¹ Gleichzeitig ist die Betreuung in Kitas mit erheblichen Kosten für die Eltern verbunden. Die Betreuungsgutscheine vergünstigen die Betreuung in Kitas, reichen aber nicht, um diese für alle bezahlbar zu machen.

Die kantonale Verordnung über die Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung (FKJV) legt fest, dass die maximale Vergünstigung pro Tag 100 Franken beträgt (150 Franken für Kinder im Alter von weniger als 12 Monaten). Die Betreuungskosten in den ortsansässigen Kitas liegen weit über diesen Beträgen. Für Kinder im Alter von 1 bis 4 Jahren betragen die Tagessätze 130 bis 136 und sogar 150 Franken in den ehemals gemeindeeigenen Kitas Kunterbunt und Jamballa (inkl. Essen).

Für Familien mit tiefem Einkommen ist der Unterschied zwischen der maximalen Vergünstigung und den tatsächlichen Kosten kaum tragbar. Deshalb soll die maximale Vergünstigung an die tatsächlichen Kosten angepasst werden. Denkbar ist eine maximale Vergünstigung, welche dem Durchschnitt der tatsächlichen Tagessätze der ortsansässigen Kitas entspricht. Andere Gemeinden gehen bereits über die kantonal vorgesehene maximale Vergünstigung hinaus: Die Stadt Bern sieht für Familien mit tiefen Einkommen eine maximale Vergünstigung bis 131 Franken pro Tag für Kinder im Alter von 1 bis 4 Jahren vor.²

Als fortschrittliche Gemeinde sollte Muri-Gümligen ein grosses Interesse an bezahlbaren Kita-Kosten haben. Zugang zu ausserfamiliärer Kinderbetreuung ist zentral für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und somit für die Gleichstellung zwischen den Geschlechtern. Sie würde es Müttern erlauben, mehr zu arbeiten und schneller wieder in den Beruf einzusteigen. 60% der

¹ <https://www.bfs.admin.ch/news/de/2024-0551#:~:text=2022%20wurde%20in%20der%20Schweiz,wurden%20von%20den%20Grosseltern%20betreut.>

² <https://www.bern.ch/themen/kinder-jugendliche-und-familie/kinderbetreuung/betreuungsgutscheine>

Frauen arbeiten Teilzeit. Bei den Männern sind es bloss 20%.³ Jede dritte Frau nennt Kinderbetreuung als Grund für die Teilzeitarbeit. Bei den Männern ist es jeder achte.⁴ Verkraftbare Kosten für ausserfamiliäre Kinderbetreuung sind somit auch ein wichtiger Faktor für einen attraktiven Arbeitsmarkt und ein unerlässliches Mittel gegen den Fachkräftemangel.

Zudem ist der Zugang zu Kitas auch eine Frage des Einkommens: So besuchen 60% der Kinder der höchsten Einkommensklasse (5. Quintil) eine Kita, während es bei Kindern der beiden tiefsten Einkommensklassen bloss 24% (1. Quintil) respektive 29% (2. Quintil) sind. Eine maximale Vergünstigung, welche die tatsächlichen Kosten besser abdeckt, verbessert den Zugang zu Kitas für Geringverdienende und erlaubt deshalb gerade ökonomisch schlechter gestellten Frauen eine vermehrte Erwerbstätigkeit.

Die Tariferhöhung der ehemals gemeindeeigenen Kitas nach deren Privatisierung führte zudem zu einer grossen finanziellen Mehrbelastung für viele Familien in Form von mehreren hundert Franken pro Monat, je nach Betreuungspensum und Alter des Kindes. Dies ist ein weiterer Grund für die Erhöhung der maximalen Vergünstigung für Familien mit tiefem Einkommen: Es braucht dringend flankierende Massnahmen, um sicherzustellen, dass die Übergabe der ehemals gemeindeeigenen Kitas an einen privaten Träger nicht zu Lasten der Kinder, der Eltern und der Angestellten geht.

In seiner Antwort auf die *Interpellation Zurlinden (SP): Bezahlbare Kinderbetreuung für alle!* vom 12.8.2025 stellte sich der Gemeinderat auf den Standpunkt, es könne nichts unternommen werden, solange die "Marktbereinigung" des Kita-Marktes noch im Gange sei. Gemäss Antwort erkennt der Gemeinderat zwar die negativen Effekte der Marktbereinigung, will jedoch erst bei dauerhaften negativen Effekten neue Strukturen überdenken. Die Problematik der zu hohen Betreuungskosten, insbesondere für Familien mit tiefen Einkommen, besteht jedoch grundsätzlich und dauerhaft und es ist nicht davon auszugehen, dass die Kitas mittel- oder langfristig ihre Preise reduzieren werden. Umso wichtiger ist ein Eingreifen auf politischer Ebene. Die Motion beabsichtigt jedoch ausdrücklich kein Eingreifen in den Kita-Markt, sondern eine Unterstützung der Familien mit tiefem Einkommen in unserer Gemeinde. Die Vergünstigungen sollen erhöht werden, damit sich mehr Familien eine ausserfamiliäre Kinderbetreuung leisten können.

Ab dem 1. August 2026 gibt es gewisse Anpassungen der Betreuungsgutscheine auf kantonaler Ebene. Unter anderem erhalten neu Erziehungsberechtigte bis zu einem Einkommen von 49'000 Franken (bisher 43'000 Franken) die maximale Vergünstigung pro Monat und für Kinder mit besonderen Bedürfnissen werden die Gutscheine erhöht. Diese Anpassungen sind selbstverständlich zu begrüessen, sie gehen jedoch nicht genügend weit. Es braucht eine Erhöhung der maximalen Vergünstigung, um den Anstieg der Betreuungskosten in Muri-Gümligen aufzufangen.

³ <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/arbeit-erwerb/erwerbstaetigkeit-arbeitszeit/merkmale-arbeitskraefte/vollzeit-teilzeit.html>

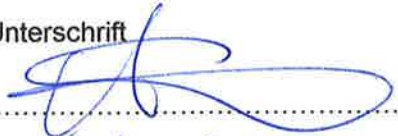



⁴ <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/katalog.assetdetail.36057565.html>

Gümligen, 24.3.2026

Noémie Zurlinden
Franziska Grossenbacher
Sophia Anliker
Johanna Schenk

Mitunterzeichnende

Unterschrift


V. Degler

Erika Liechti

Martin Koelbing
C. K.
E. Liechti
M. A. H. L.
C. K.
P. Te Klauer

Raphaël Racine
H. Kearns
Patricia Messeri

Name

Angelo Zaccaria
Vanessa Legler
Sandra Perler
Hilmi Anshin
Martin Koelbing
Christoph Lucas
Erika Liechti
Michèle Zwanen
Carmen Engel
Suzanne Fonklauer
Raphaël Racine
Hanna Bede
P. Messeri

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Motion Legler (SP): Anpassung des Lärmschutzreglements betreffend Feuerwerk mit Knalleffekten

Antrag:

Der Gemeinderat wird beauftragt, das Lärmschutzreglement in Art. 3 Abs. 1 wie folgt zu erweitern:

«Das Abbrennen von Feuerwerk mit Knalleffekten gilt als unzulässiges lärmiges Verhalten und ist grundsätzlich verboten. Vorbehalten bleiben Ausnahmegewilligungen für besondere Anlässe gemäss den Bestimmungen in Art. 5 des Lärmschutzreglements.»

Flankierend sollen Information und Sensibilisierung der Bevölkerung gestärkt sowie attraktive, lärmarme Alternativen gefördert werden, um öffentliche Feierlichkeiten weiterhin erlebnisreich und breit akzeptiert zu gestalten.

Begründung:

Das bisherige Prinzip der freiwilligen Rücksichtnahme beim Abbrennen von Feuerwerk mit Knalleffekten stösst zunehmend an seine Grenzen. Während die visuellen Aspekte von Feuerwerken von vielen geschätzt werden, verursachen die damit einhergehenden unvorhersehbaren Knallemissionen erhebliche Belastungen für Mensch, Tier und Umwelt. Die vorgeschlagene Ergänzung von Art. 3 Abs. 1 zielt darauf ab, die Lebensqualität im Siedlungsraum durch eine zeitgemässe Regelung zu sichern, ohne dabei bewährte Traditionen gänzlich abzuschaffen.

Im Zentrum dieser Massnahme steht der Schutz besonders vulnerabler Personengruppen. Für Kleinkinder, ältere Menschen sowie Personen mit psychischen Erkrankungen oder kognitiven Einschränkungen, wie etwa im Autismus-Spektrum oder bei Demenz, bedeuten impulsartige Knallgeräusche massiven Stress. Diese Emissionen können akute Angstzustände, Überforderung und Orientierungsverlust auslösen. Dieser Schutzgedanke erstreckt sich ebenso auf Haus- und Wildtiere, deren feines Gehör die Explosionen weitaus intensiver wahrnimmt. Die Folge sind Panikreaktionen und unkontrolliertes Fluchtverhalten, was regelmässig zu Verletzungen, dem Entlaufen von Haustieren oder der massiven Störung sensibler Lebensräume führt.

Über den Schutz von Lebewesen hinaus leistet die Einschränkung von Knallkörpern einen wesentlichen Beitrag zur lokalen Nachhaltigkeit und Sicherheit. Die Reduktion von Feinstaubemissionen sowie die Vermeidung von schwer abbaubaren Rückständen in Gärten und öffentlichen Grünflächen entlasten die Umwelt spürbar. Gleichzeitig sinkt durch die Beschränkung des unkontrollierten privaten Gebrauchs das Risiko für Brandverletzungen und Sachschäden an der Infrastruktur oder an privatem Eigentum.

Wesentlich für die Beurteilung dieses Antrags ist die Wahrung der Verhältnismässigkeit: Es wird kein generelles Feuerwerksverbot angestrebt. Attraktive, lärmarme Alternativen wie Vulkane oder Bengalfeuere bleiben weiterhin zulässig und ermöglichen auch künftig stimmungsvolle Feierlichkeiten. Durch das bewährte Instrument der Ausnahmegewilligungen gemäss Art. 5 bleibt zudem die Durchführung traditioneller, organisierter Grossanlässe, insbesondere am 1. August, weiterhin gewährleistet. Auf diese Weise bleibt das gemeinschaftliche Erlebnis gewahrt, während der störende, rein lärmorientierte Einsatz von Knallkörpern im privaten Raum wirksam reduziert wird.

Mit dieser Neuregelung würde sich Muri-Gümligen einer wachsenden Zahl Schweizer Gemeinden anschliessen, die bereits erfolgreich den Weg hin zu einem inklusiven und rücksichtsvollen Umgang mit Feuerwerk eingeschlagen haben. Ziel ist eine zeitgemässe Balance, die das Bedürfnis nach festlichen Bräuchen mit dem berechtigten Anspruch auf Ruhe und Sicherheit in Einklang bringt.

Muri b. Bern, 13. März 2026

Vanessa Legler

.....

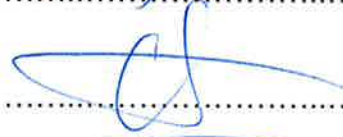
Name

Unterschrift

Luc Arnold



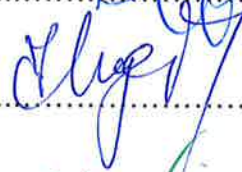
Angelo Zecchi



Sandra Perler



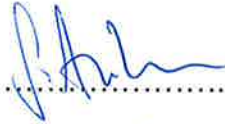
Hilmi Galki



Martin Koelbing



Sophia Antiker



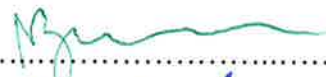
Erika Liedtke



Michèle Zwahlen



Deémio Zurlinden



Carmen Engel



Suzanne Faulkauer



Raphaël Racine



F. Kearns



